

Berufsbildungssystem

Österreich

Gültigkeit:

Seit 01.01.1990

Amtssprachen:

Deutsch

Abbildung zum Berufsbildungssystem

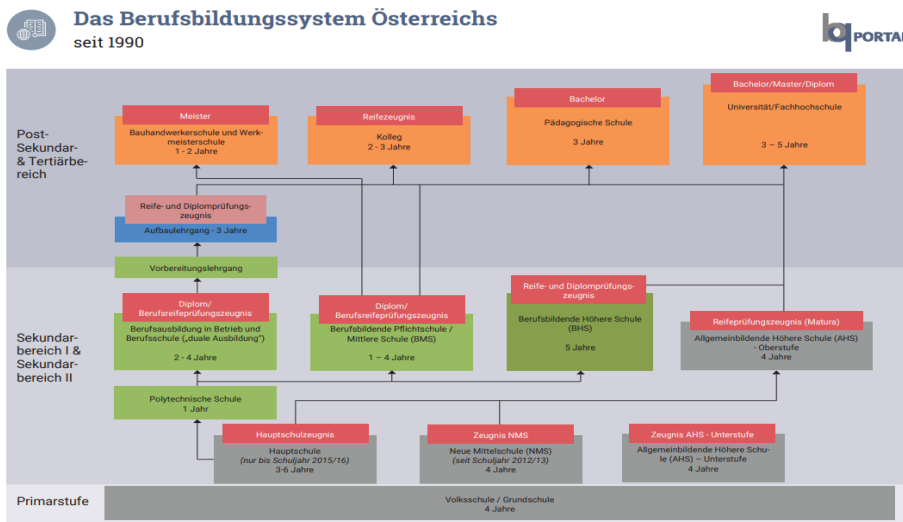


Abbildung als PDF

Beschreibung:

Das österreichische Bildungssystem ist dem deutschen und dem schweizerischen System sehr ähnlich. Charakterisierend für das österreichische System ist die vierjährige Volksschule, gefolgt von einer Sekundarausbildung, die sich in die Sekundarstufe I und II gliedert. Die Sekundarstufe I endet nach der 8. Klasse.

Zu diesem Zeitpunkt besteht die Wahl zwischen einer allgemeinbildenden Ausbildung an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) und einer berufsbildenden Ausbildung. Die allgemeinbildende Ausbildung dauert vier Jahre und schließt mit der Reifeprüfung (Matura), die einen allgemeinen Hochschulzugang darstellt. Das erste Schuljahr der Sekundarstufe II (Klassenstufe 9) entspricht dem letzten Pflichtschuljahr.

Wenn sich Schüler und Schülerinnen nach der Sekundarstufe I für eine Berufsausbildung im dualen System entscheiden, müssen sie davor das neunte Schuljahr ihrer Pflichtschulzeit absolvieren. Zumeist erfolgt dies an der einjährigen berufsvorbereitenden Polytechnischen Schule. Dort erhalten die Schüler und Schülerinnen durch eine entsprechende Vielfalt an Fächern, Betriebsbesuchen und berufspraktischen Tagen eine gezielte Orientierung für ihre künftige Ausbildungswahl. Die anschließende Lehrlingsausbildung findet sowohl im Lehrbetrieb (praktische Ausbildung, rund 80% der Ausbildungszeit) als auch in der Berufsschule statt. Aufgabe der Berufsschule ist es, die Allgemeinbildung zu vertiefen und die im Lehrbetrieb vermittelten Fachkenntnisse zu ergänzen. Die Lehrlingsausbildung dauert – je nach Lehrberuf – zwischen zwei und vier, zum Großteil jedoch drei Jahre. Am Ende kann jeder Lehrling eine Lehrabschlussprüfung absolvieren. Mit erfolgreichem Abschluss wird ein **Berufsreifprüfungszeugnis** ausgestellt.

Eine weitere berufsbildende Form auf Sekundarstufe II ist die berufsbildende mittlere Schule – BMS. Dort werden den Schülerinnen und Schülern jene grundlegenden fachlichen Kompetenzen vermittelt, die unmittelbar zur Ausübung eines Berufes befähigen, aber auch allgemeinbildende Fächer unterrichtet. BMS dauern meist zwischen drei und vier Jahren und führen zu einem **Berufsreifprüfungszeugnis**. Es gibt auch ein- und zweijährige Formen, in denen eine teilweise Berufsausbildung vermittelt wird.

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege können erst nach erfolgreicher Absolvierung der zehnten Schulstufe begonnen werden. Ausgebildet wird hier in einem dualen System, mit praktischer Ausbildung in einer Krankenanstalt und theoretischer Ausbildung in der Schule. Sie schließen mit einer **Diplomprüfung** ab.

Neben der Lehrlingsausbildung und der Berufsausbildung in einer BMS steht Schülerinnen und Schülern nach der Sekundarstufe I auch eine berufsbildende höhere Schule – BHS offen, die eine höhere berufliche Ausbildung in verschiedenen Fachrichtungen (z. B. Tourismus, Maschinenbau, Elektrotechnik etc.) und eine fundierte Allgemeinbildung bietet. Die BHS dauert fünf Jahre und schließt mit der **Reife- und Diplomprüfung** ab. Schüler und Schülerinnen erwerben damit eine berufliche Qualifikation und den allgemeinen Hochschulzugang (Doppelqualifikation).

Im Anschluss an die Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, eine Bauhandwerker- oder Werkmeisterschulen zu besuchen. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform einer technischen und gewerblichen Fachschule (berufsbildende mittlere Schule) zur Erweiterung der Fachbildung von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Sie dauern ein bis zwei Jahre und schließen mit einer **Meister-Abschlussprüfung** ab.

Der erfolgreiche Abschluss einer AHS oder BHS sowie die Ablegung der Berufsreifprüfung führt Schüler und Schülerinnen zur Hochschulreife und ermöglicht damit den Zugang

zu folgenden postsekundären Einrichtungen: Akademien, die zu bestimmten Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich qualifizieren und Kollegs, die sich primär an Absolventen und Absolventinnen einer AHS richten, die eine BHS-Ausbildung nachholen möchten. Absolventen wird ein Reifezeugnis ausgestellt.

Seit 1997 haben Absolventen und Absolventinnen der Lehrlingsausbildung, von drei- und vierjährigen BMS sowie von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen die Möglichkeit, die **Berufsreifeprüfung** abzulegen. Diese berechtigt zum Übertritt in jede postsekundäre bzw. tertiäre Einrichtung (Hochschulreife).

Eine weitere Option, die Zugangsvoraussetzung für den Postsekundär- und Tertiärbereich zu erlangen, ist die Absolvierung eines Aufbaulehrgangs. Absolventinnen und Absolventen einer Lehre müssen für den Eintritt in diese Bildungsschiene einen Vorbereitungslehrgang besuchen. Aufbaulehrgänge schließen nach drei Jahren mit einer **Reife- bzw. Diplomprüfung** ab.

Schließlich ist auch die Teilnahme an einer **Studienberechtigungsprüfung** eine Möglichkeit zur Erlangung der Hochschulreife. Sie befähigt allerdings nur zum Studieren eines speziellen Studiengangs.

An Fachhochschulen und Universitäten können dreijährige Bachelor- und darauf aufbauend mindestens zweijährige Masterstudiengänge belegt werden. Bis zum Jahr 2012 gab es an beiden Hochschularten auch Diplomstudiengänge.

Quellen: [Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, www.bildungssystem.at](http://www.bildungssystem.at)

Aktuelle Reformprozesse

In Österreich werden die Ausbildungsberufe regelmäßig aktualisiert und adaptiert. Die aktualisierten Listen und Ausbildungsordnungen werden durch das Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur Verfügung gestellt. Bei allen neuen Berufsbildern in Österreich fließen Inhalte aus dem Bereich der Digitalisierung signifikant ein.

Eine Übersicht der Lehrberufspakete 2015 bis 2019 samt Links zu den jeweiligen aktualisierten Berufsbildern gibt es [hier](#).

Das [Lehrberufspaket 1/2019](#) trat mit 1. Juli 2019 in Kraft und umfasste fünf Ausbildungsordnungen. Die Gastronomie-Lehrberufe und die Lehrberufe Friseur/in sowie Prozesstechnik wurden inhaltlich überarbeitet und neu gestaltet.

Mit dem [Lehrberufspaket 2/2019](#) wurden weitere 15 Ausbildungsordnungen neu geregelt bzw. adaptiert.

Das [Lehrberufspaket 1/2020](#) umfasst 31 neue bzw. modernisierte Ausbildungsordnungen. Darunter fallen 24 Ausbildungsordnungen für kaufmännisch-administrative Lehrberufe außerhalb des Hotelsektors und vier Ausbildungsordnungen für kaufmännisch-administrative Lehrberufe in der Hotellerie. Zudem wurden zwei neue Lehrberufe als Ausbildungsversuche eingerichtet (Eventkaufmann/Eventkauffrau (AV) und Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung (AV)) und ein neues Berufsbildung für den Lehrberuf Masseur/in hinzugefügt.

Mit 01. Mai 2021 ist das [Lehrberufspaket 1/2021](#) in Kraft getreten. Im Zuge dessen werden fünf Lehrberufe neu geregelt und zwei Ausbildungsordnungen in den Regellehrberuf übergeleitet. Weiterhin wurde die Mechatronik-Ausbildungsordnung durch das neue Spezialmodul "Additive Fertigung" ergänzt. Zudem wurde die Verordnung über die Lehrabschlussprüfung in den kaufmännisch-administrativen Lehrberufen neugestaltet und die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Restaurantfachmann geändert.

[Lehrberufspakete 2015-2021](#)

[Lehrberufspaket 1/2022](#)